

178/A XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gabriele Heinisch - Hosek, Parnigoni, Edler
und Genosseninnen
zur Erhaltung der Nebenbahnen

Die Mittel für den öffentlichen Nahverkehr werden im vorgelegten Budget gekürzt, wodurch alle Attraktivierungsbemühungen des öffentlichen Verkehrs gefährdet werden. So werden die Mittel für die Verkehrsverbünde um rund 100 Mio. Schilling eingeschränkt und gleichzeitig kommt der Bund nicht seinen im § 24 - § 26 Nahverkehrsgesetz festgelegten Verpflichtungen nach, wonach zusätzlich 80 Mio. Schilling für die Länder bzw. 20 Mio. Schilling für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen. Zusätzlich werden auch die vor allem auf Betreiben der Länder (allen voran Kärnten, Salzburg) für defizitäre Postbuslinien vorgesehenen 115 Mio. Schilling nicht budgetiert. Insgesamt stehen somit für den öffentlichen Nahverkehr nicht weniger als 350 Mio. Schilling nicht zur Verfügung, worauf die Verkehrsunternehmungen mit drastischen Tarifierhöhungen und/oder Verkehrseinstellungen reagieren müssen.

Generaldirektor Helmut Draxler hat in der Vorwoche angekündigt, 80 Prozent der Nebenbahnen einstellen zu wollen. Dies ist ein Anschlag auf die bisherige ökologisch orientierte, den Bedürfnissen der Menschen und der Regionen entsprechende österreichische Verkehrspolitik. Im öffentlichen Interesse ist sowohl die ökologisch orientierte Abwicklung des Pendlerverkehr auf der Schiene, als auch des Güterverkehrs. Sonst droht in den Ballungsräumen, insbesondere im Großraum Wien, der ohnehin fast tägliche Pendlerverkehrsstau endgültig zu eskalieren. Bis Ende Mai will Generaldirektor Draxler jene Strecken dem Bundesministerium nennen, auf denen er beabsichtigt, die Betriebskonzession zurückzulegen. Entsprechend den Vorstellungen des ÖBB Generaldirektors sollen dabei über 30 defizitäre Bahnstrecken mit zusammen fast 1.600 km stillgelegt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen angesichts der verkehrspolitischen Bedeutung der Nebenbahnen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, die im Rahmen des Bundesbahngesetzes vorgesehene Möglichkeit einer verkehrspolitischen Weisung notfalls zu nutzen, um den Verkehr auf Nebenbahnen sicherzustellen. Die Österreichischen Bundesbahnen sind erst dann aus Ihrer Betriebspflicht auf Nebenbahnen zu entlassen, wenn sich ein anderer Betreiber zur Erbringung der Verkehrsleistung in mindestens der gleichen Qualität findet.